



## Allgemeine Bedingungen für das Mieten einer Koordinatenmessmaschine

Der Ablauf beim Mieten einer Koordinatenmessmaschine ist etwa wie folgt:

Die Koordinatenmessmaschine durchläuft bei uns im Haus einen Endcheck und wird anschließend transportsicher verpackt.

Die Koordinatenmessmaschine wird mit einem luftgedephten Lkw direkt bei Ihnen angeliefert.

Für das Abladen der Messmaschine ist der Kunde verantwortlich. In der Regel wird mit einem Gabelstapler abgeladen. Auf Wunsch kann für die Koordinatenmessmaschinen vom Typ SMART-manuell und RAPID-CNC auch mit einer Hebebühne abgeladen werden. Dies muss unbedingt auf der Bestellung vermerkt werden.

Der Kunde bringt die Koordinatenmessmaschine mit einem Hubwagen oder Gabelstapler an den gewünschten Einsatzort. Achten Sie bitte darauf, dass es sich hier um eine hochpräzise Messmaschine handelt. Die Präzision kann nur unter entsprechenden Umgebungsbedingungen sichergestellt werden. Wählen Sie deshalb bitte einen geschützten, temperaturstabilen und sauberen Aufstellort. Am Aufstellort muss ein ausreichend dimensionierter Pressluftanschluss und elektrische Stromversorgung zur Verfügung stehen. Fordern Sie bitte hierzu die speziellen Informationen zu Ihrer Koordinatenmessmaschine an. Diese können in der Regel auch von dieser Internetseite herunter geladen werden.

Anschließend wird ein Servicetechniker bei Ihnen die Koordinatenmessmaschine auspacken, installieren und justieren.

Auf Wunsch erhalten Sie eine Schulung am Gerät oder unsere Ingenieure können Ihre Werkstückmessprogramme erstellen. Die Schulung oder Programmierung kann bei Ihnen Vorort oder bei uns im Haus durchgeführt werden und ist im obigen Preis noch nicht enthalten. Fragen Sie dies bitte separat an.

**Achtung:** Die Koordinatenmessmaschinen sind während des Transportes bis zur Verbringungsstelle durch uns versichert. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die während des Betriebes an der Messmaschine entstehen, hervorgerufen durch:

- Fehlbedienung,
- nicht vorschriftsgemäße Versorgung mit Pressluft oder Elektrizität,
- sowie unbefugte Eingriffe jeglicher Art.

Der Auftraggeber haftet auch für Schäden, die durch höhere Gewalt an der Messmaschine während der Mietdauer entstanden sind. Hierzu zählen Schäden durch Wasser, Feuer, Sturm, Erdbeben und Ähnliches. Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Versicherung zu sorgen.

Treten Störungen auf, die der Auftraggeber nicht verschuldet hat und die nicht durch höhere Gewalt verursacht worden sind, so werden diese unverzüglich und kostenfrei durch den Auftragnehmer behoben.